

mit nochmaliger Steigerung mehrer: 1) zunächst (veralt.) als beigelegter Komparativ (zumeist ohne nachfolgendes als), einen höheren Grad der Stärke bezeichnend (= größer usw.): Eine etwas mehrere Duntelheit bringt das Grün hervor. 6. — 2) Ferner (gleichfalls veralt.) eine größere Menge oder Zahl, die Mehrzahl bezeichnend, so nam. wo ein Artikel davorsteht oder doch der Bedeutung nach stehen könnte (sonst gew. ungebogen, f. B): Bei weitem die mehrern Fälle. **sch.**; mehrenteils. — 3) mit einem sächlichen **hw.**: Morgen ein mehrs oder mehreres; — Mit mehreren oder des mehreren (ausführlicher); Gerade des mehrern oder mindern. — 4) als unbestimmtes Zahlw.: mehrere (seltener heute: mehr) = einige (eig.: mehr als eins, doch nicht viele): Mehrere (re) Ellen lang; auch wie ein sächliches **hw.**: (ein) mehreres = einiges, manches. — 5) Dazu der veraltete Superlativ: mehrst (mehrere), häufiger meist (f. d.). — D. als **Bst.** (vgl. viel und Zahlwörter wie zwei, drei, acht), z. B.: mehrkräftig; mehrblumig; mehrbeutlig; mehrfach; mehrjährig; mehrmal(ig); = mehrmals; mehrsamig; mehrseitig; mehrstübig; mehrstimmig; mehrstügig; ferner: Mehrauswand; Mehrbedarf; Mehrbetrag; Mehrkosten; Mehrgewert (Gggl. Minnwert), der größere Wert, Überschuß an Wert; Mehrzahl, f. Mehrheit 1; 2. || **mehrer:** 1) tr.: mehr, d. h. an Zahl und Menge, aber auch an Stärke, größer, wachsen machen; reb.: mehr, größer werden, wachsen, zunehmen (f. vermehren). Dazu: Mehrer, nam. als Titel —: des Reiches, Staates, Vergrößerer (nach lat. augustus); ferner: Mehrung. — 2) intr. (haben); tr.: (schweig.) durch Stimmenmehrheit entscheiden, und: das Mehr der Stimmen erfordern. || mehrfährig, Ein.: aus mehr als eins bestehend, mehrmals vorhanden usw.: mehrfache Unterredungen. || **Mehrheit**, die; —en: 1) von einer Gesamtheit von Personen, die sich in Teile trennt, der die größere Zahl umfassende Teil, nam. in bezug auf die Abstimmung in Versammlungen (vgl. Mehrzahl, auch von Sachen). — 2) das MehralsSeinsein, — nam. (Sprachl.) auch die die Mehrheit bezeichnende Form (Mehrzahl, Plural). || **Mehriling**, der, —s; —e: zusammenfassende Bezeichnung für Dichtung, Dichtung, Dichtung usw. in: Mehrilingsgeburt.

Meiden, **mied**; gemieden, tr.: aus Scheu vor einem oder vor etwas sich fernhalten (vgl. fliehen 2); auch mit abhängigem **Cap.**: Meide, daß man dich dort sieht; Zu übersprechen, meid' ich. **G.**; verschüt und in der Prosa gew.: vermeiden.

Meier [lat.], der, —s; w.: 1) von Personen: a) Oberaufseher einer Wirtschaft (Hausmeier), Verwalter eines Gutes (Sofmeier, vgl. Meierer). / b) der erste unter den männlichen Diensthofen einer größeren Wirtschaft, wie Meierlein die unter den weiblichen (auch Meierknecht, -diene). / c) der erste und Führer, z. B. bei vielen Spielen: Meier sein, werden, den Vorrang haben, erhalten; vgl. dazu auch Meierstab, die die Herde führende. / d) in einer Gemeinde der erste Beamte oder Vorsteher (vgl. frz. maire, engl. mayor), nam. noch in ländlichen Verhältnissen. / e) in manchen Gegenden = Bauer, Landmann; in anderen (f. c): ein größerer Bauer; wieder in anderen: Art Zinsbauern. Dazu (vgl. Meierer): Meiergut, —hof; Meierland; Meierlehen; Meierzins. — 2) Name verschiedener Pflanzen, bes. Asperula, auch Meier(er)st; Meieramarant; Meierblume; Meiertraut. — 3) Art Spinnen, Phalangium opilio, Weberknecht || **Meierlein**, die; —en: Meierhof, sowohl ein kleiner, von einem Meier (1a) verwalteter Landhof (Bauernhof), als auch der Bauernhof eines Meiers (f. d. 1e) und — nam. in Brabant —: eine Burg mit zugehörigen Gebiet. || **Meierich**, der, —(e)s; —e: f. Meier 2. || **Meierfährig**, die; —en; **Meierium**, das, —(e)s; 0: der rechtliche Stand eines Gutsherrn; eine Gesamtheit von Meiern (f. Bäuerhof).

Meile [lat.], die; —n; **Meilchen**: ein Längemaß für größere Entfernungen, Strecken Weges, urspr. 1000 (lat. milia) Schritte; z. B.: Von der geographischen oder deutschen Meile gehen 16, von der französischen oder Liéne 20, von der Seemeile 60 auf einen Grad des Erdgleichers; Auf (hundert, tausend) Meilen weit nicht, im entferntesten nicht. — Als **Bst.**, z. B.: meilenbreit; meilenlang; Meilenmaß; Meilenrecht; f. Banmmesse; Meilenstraße; Meilenstein, —setzer, die Wegesentfernung von einem bestimmten Ort aus in Meilen angehend; meilenweit, Meilenweite.

Meiler, der, —s; w.: mit einer Erdschicht usw. bedeckter Holzstoß zur Kohlenbrennerei (auch ein aufgeschichteter

Hause im Freien (ohne Ofen) zu brennender Ziegel). — Als **Bst.**, z. B.: Meilerbede; Meilerholz; Meilerstoß, =Kohle; Meilerstatt, —stätte, —stelle.

I. **Mein**, **hiv.**: f. dein A; B 1–5; deinesgleichen. — Als **Ausruf** der Verwunderung, nam. bei etwas Stimm Erregendem, wo man den eigenen Sinnen nicht recht traut und zweifelnd fragt, vgl.: **Ei** du mein himmlischer Vater! .. **Ei** du mein! wer hätte sich das träumen lassen? || **meinig**: f. dein B 4 b.

II. **Mein**, als **Bst.** = falsch, trügerisch in: **meineid**, falscher Eid; **Eidbruch**; **meineidig** (dieses oberd. auch = ungeheuer, z. B.: Meineidig gegärt hab' ich mich. **C. F. Meyer.**); (veralt.) **Meintat**.

Meinen, intr. (haben), tr.: 1) eine persönliche Ansicht über etwas hegen; glauben, dafürhalten, denken, vermuten, u. ä.: Ich weiß nicht, ich meine nur (so); Er meinte Wunder (f. d.), was er täte; Was meinen Sie dazu, davon, darüber?; Das will (oder wollte) ich meinen, als Ausdruck der Übergewicht von etwas, des festen Dafürhaltens; dagegen: Das sollte ich (doch) meinen, wobei schon ein Zweifel an der Richtigkeit der persönlichen Ansicht auftaucht; Ich meine, daß du recht hast; daß ich recht habe oder recht zu haben; Ich meine, du hast recht; Du hast recht, mein' ich; Du hast, wie ich meine, recht; Ich meinte, daß du recht hättest; Ich meinte, du hättest recht; Ich meinte dich im Recht; usw. — 2) seinen Sinn in bestimmter Absicht auf einen Ggld. richten, ihn so ins Auge fassen, eine Absicht hegen: a) mit **Inf.** und zu = beabsichtigen, wollen, denken: Was ich damit auszusprechen meine; — häufiger: gemeint sein, der Bedeutung nach aktive Gegenwart: Ich bin nicht gemeint (wollens, gewillt, gefinn), das zu tun, usw. / b) mit Angabe des **Obj.**, das man bei seinem Tun oder Reden als das eigentliche Ziel im Auge hat, das man (obgleich es nicht so offen zutage liegt) damit treffen will, dem es gilt, auf das es gerichtet ist; so auch: mit einem Ausdruck eigentlich das durchs **Obj.** Bezeichnete sagen wollen: Den Saß fragen und den Esel meinen; Wen oder was meinen Sie damit?; Was andres sagen und etwas andres meinen; auch passiv: Wofin ist das gemeint (gezielt, gemint)? — 3) es (f. d. 8) so oder so meinen, die bezeichnete Bestimmung als Grundlage des daraus entspringenden, darin wurzelnden Tuns hegen, es fundio im Sinn haben; auch zuw. mit sachlichem (einzigemahen persönlich-gedachten) Subjekt: Es gut meinen, von einer sich stark ändernden angehen, nam. erwärmenden Wirkung: Die Sonne, der Dien, der Wein meint's gut. Dazu: **Inf.** als **hw.**: Das Wohl, Gut; meinen; **Mw.**: Gut-, wohlgemeinte Erinnerung; Übel-, wohlmeinende Liebe; usw. — 4) tr.: lieben, eig.: als Ziel des Wohlwollens und Gutmeinens im Auge und im Sinne haben: Die sich meinen, / werfen sich mit Steinen, was sich leicht, neckt sich; Was wir meinen! Trinkspruch; und bes. dichterisch: freisetzt, die ich meine, usw. || **Meiner**, der, —s; w.: einer, der etwas meint, eine Meinung, Ansicht hegt. || **Meinung**, die; —en: 1) auf persönlichen Gründen beruhende Ansicht, — auch: a) Einem seine Meinung (wird) sagen, die tadelnde, die man von ihm in bezug auf sein Tun hegt, ohne Rücksicht gegen ihn auszusprechen; / b) die Schätzung, die man vom Wesen und Wert einer Person usw. hegt: Eine gute, schlechte Meinung von einem, von seinem Tun, Wert haben; Zu jemandes Meinung stehen, sitzen. / c) Meinung = allgemeine, öffentliche Meinung: Wenn es die Meinung fordert, mag es sein. **G.** / d) von jemand, der zu bestimmen hat, wie es geschehen soll: die entscheidende Ansicht darüber, seine Willensmeinung, —ärterung, sein Wille: In klare Worte fasse deine Meinung; / Was soll mit diesem Buntfest geschehen? **sch.** / e) als **Bst.**, z. B.: Meinungsaustausch; Meinungsgehoß; Meinungsverstehensheit. — 2) das, was man bei seinem Tun im Auge hat, das dabei Gewollte, damit Beabsichtigte und die dem Tun zugrunde liegende Bestimmung: Aus guter, herztlicher, keiner bösen Meinung [Absicht]; Das ist der Wortlaut, aber nicht die Meinung des Geschehes.

Meinig: f. bei mein I. || **Meintat**: f. Mein II. || **Meinung**: f. bei mein I.

Meiran, (**Märan**), der, —(e)s; 0: eine Wirtspflanze, **Origanum majorana**.

Meirich, der, —(e)s; —e: f. Meier 2.

Meise, die; —n; **Meischn**, —lein: eine Gattung kleiner, lebhafter Singvögel, **Parus**, z. B.: **P. caeruleus** (Blau-, Meischn); **P. major** (Grand-, Meischn, Schwarzmeise), usw. — Als **Bst.**,